Deutsches Gebrauchsmuster

Bekanntmachungstag: 10. Nov. 1977

A63B 71-12 GM 76 17 559

AT 02.06.76 ET 10.11.77
Bez: Sportstutzen mit Schutzeinrichtungen für Schien- und bzw. oder Wadenbein
Anm: Reidenbach, Lothar; Dietz, Horst; 6570 Kirn

Für das Deutsche Patentamt (GbmHA) 02.06.76

Bitte beachten: Zutreffendes ankreuzen; stark umrandete Felder freilassen! Die Spalten ① bis ⑬ dieses Antrags sind im Formblatt A 9330 erläutert. 6—AT

Aktenzeichen der Patentanmeldung: P 26 24 683.3 1/5

An das Deutsche Patentamt 8000 München 2

Ort: Wiesbaden
Datum: 31.5.1976
Eig. Zeichen: R 196 S/v

① Sendungen des Deutschen Patentamts sind zu richten an:

Patentanwalt

Dipl.-Phys. H. Seids

6200 Wiesbaden-Bierstadt

Postfach: Postfach 120 68
Straße, Haus-Nr.: Bierstadter Höhe 15
Telefon 56 53 82

Für die in den Anlagen beschriebene Erfindung wird beantragt die Erteilung eines Patents

② [ ] als Zusatzpatent zur Patentanmeldung (zum Patent) Akt.Z. P _____ (10)

③ [ ] Die Anmeldung ist eine Ausscheidung aus der Patentanmeldung P _____ Gbm-Anmeldung G _____ Als Anmeldetag wird der _____ für die Ausscheidung beansprucht. 9(6)

④ [X] Zustellungsbevollmächtigter (wie Anschriftenfeld 1)

Zugleich wird die Eintragung in die Gebrauchsmusterrolle nach Erledigung der Patentanmeldung beantragt. Mehrstücke des Antrags und der Anlagen (s. unten) sind beigefügt.

Aktenzeichen der Gebrauchsmuster-Hilfsanmeldung: G 76 17 559.2 17

[1] Anmelder wie nachstehend angegeben:
Lothar Reidenbach
Schulstraße 29
6570 Kirn/Nahe

[2] Anmelder wie Anschriftenfeld 1
Horst Dietz
Kallenfelser Str. 6
6570 Kirn/Nahe 1705146 2 DE 18

12

⑤ [1] Vertreter wie nachstehend angegeben:

[2] Vertreter wie Anschriftenfeld 1

15

7347 14

⑦ Bezeichnung: Sportstutzen mit Schutzeinrichtungen für Schien- und bzw. oder Wadenbein 8

11

⑧ In Anspruch genommen wird die [1] Auslandspriorität [2] Ausstellungspriorität 7

⑨ Zugleich wird beantragt:
[ ] Ermittlung der öffentlichen Druckschriften (§ 28a Patentgesetz) - Rechercheantrag -
[X] Prüfung der Anmeldung (§ 28b Patentgesetz) - Prüfungsantrag -
[ ] Lieferung von Ablichtungen sämtlicher im Prüfungsverfahren entgegengehaltener Druckschriften. Die Gebühr von 15 DM wird — wie unter 12 angegeben — entrichtet.

⑪ Anlagen:

	Beigefügt sind (Anzahl):	Nachgef. werden (Anzahl):
1. Ein weiteres Stück dieses Antrags	1. 1	—
2. Eine vorbereitete Empfangsbescheinigung	2. 1	—
3. Drei Beschreibungen	3. 3	
4. Drei Stücke von 12 Patentanspruch(en)	4. 3	
5. Drei Satz Aktenzeichnungen mit je 5 Bl.	5. 3	
6. Ein Satz Druckzeichnungen*) mit je 4 Bl.	6.	
7. Zwei Vertretervollmachten	7. 2 3	
8. Eine Erfinderbenennung	8. 1	
9. Zwei gleiche Modelle	9.	
10. Abschrift(en) der Voranmeldung(en)	10.	
11.	11.	

⑫ Die Gebühren werden entrichtet durch

[X] Gebührenmarken, die für die Patentanmeldung auf Blatt 1 unten und für die Gebrauchsmuster-Hilfsanmeldung auf Blatt 2 unten dieses Vordrucksatzes aufgeklebt sind.

[ ] beigefügten Scheck.

[ ] Überweisung nach Erhalt der Empfangsbescheinigung.

Deutsches Patentamt 2 JUN 1976

10 DM 7617559 10.11.77

Gebührenmarken für Gebrauchsmuster-Hilfsanmeldung

⑬ Unterschrift(en)

Heftrand von 2 cm freilassen!

Druck: Franz Neuß, Düsseldorf (Polizeipräsidium)

P 2007.4 6.71

PATENTANWALT DIPL.-PHYS. HEINRICH SEIDS

62 Wiesbaden · Bierstadter Höhe 15 · Postfach 12068 · Telefon (0 61 21) 56 53 82

Postscheck Frankfurt/Main 1810 08 - 602 · Bank Deutsche Bank 395 63 72 · Nass. Sparkasse 108 00 30 65

Lothar REIDENBACH
Schulstraße 29
6570 Kirn/Nahe

u n d

Horst DIETZ
Kallenfelser Str. 6
6570 Kirn/Nahe

Sportstutzen mit Schutzeinrichtungen für Schien- und bzw. oder Wadenbein

Die Erfindung bezieht sich auf Sportstutzen mit gestricktem oder gewirktem, sich im wesentlichen über den Unterschenkel des Trägers erstreckendem, umfänglich dehnbarem Stutzenschaft mit nach oben offener Tasche zur Aufnahme einer Schutzeinrichtung gegen Stöße.

Es sind Sportstutzen insbesondere für Fußballspieler bekannt, die auf der Innenseite eine nach oben offene Tasche zum Einschieben eines Schienbeinschoners aufweisen (DT-Gbm 1 708 403). Bei diesen bekannten Sportstutzen ist jedoch nur eine einzige Tasche an der Innenseite des Stutzenschaftes ausgebildet und zwar nur im Bereich des Schienbeins. Um ein Herunterrutschen bzw. Verschieben des Stutzens während der sportlichen Betätigung zu vermeiden,

7617559 10.11.77

Dipl.-Phys. Heinrich Seids · Patentanwalt · Bierstadter Höhe 15 · Postfach 5105 · 6200 Wiesbaden 1 · ☎ (0 61 21) 56 53 82

sind an den Taschenrändern noch elastische Haltebänder befestigt. Dieser bekannte Stutzen hat jedoch den erheblichen Mangel, daß ein Schutz der Unterschenkels nur in einem begrenzten Bereich des Schienbeines gegeben ist und somit die übrigen Bereiche des Unterschenkels vor Verletzungen durch Stöße u. dgl. nicht geschützt werden können. Ein weiterer Nachteil liegt in den elastischen Haltebändern begründet. Diese müssen, um ein Verrutschen des Stutzens mit eingeschobenem Schienbeinschoner zu verhindern, relativ fest das Wadenbein umspannen, so daß eine Beeinträchtigung der Blutzirkulation zu erwarten ist. In der Praxis ist es im übrigen mit Schwierigkeiten verbunden, diese bekannten Stutzen und den in seine Tasche eingesetzten Schienbeinschoner sowie die Haltebänder sicher und bequem am Unterschenkel anzubringen.

Es sind auch bereits Vorrichtungen zum Schutz des menschlichen Körpers gegen Stöße bekannt, in die Stäbe als die Stöße auffangende Elemente eingebaut sind (FR-PS 1 569 755). Diese Schutzvorrichtungen sind aber keine Sportstutzen, und die Stäbe sind fest eingebaut und nicht auswechselbar. Schließlich sind auch westenförmige Schutzvorrichtungen gegen Stöße bekannt (US-PS 2 013 794), die aber nicht den besonderen Bedürfnissen des Unterschenkelschutzes gerecht werden können.

15.08.77

Dipl.-Phys. Heinrich Seids · Patentanwalt · Bierstadter Höhe 15 · Postfach 5105 · 6200 Wiesbaden 1 · ☎ (0 61 21) 56 53 82

Demgegenüber ist es Aufgabe der Erfindung, einen Sportstutzen zu schaffen, der einerseits selbst einen verbesserten, sicheren Sitz am Unterschenkel des Trägers gewährleistet und dabei außerdem eine verbesserte Anbringung von Schutzeinrichtungen für Schienbein und bzw. oder Wadenbein ermöglicht und andererseits eine wirksame Sicherung gegen Rutschen des Stutzenschaftes enthält.

Diese Aufgabe wird gemäß der Erfindung dadurch gelöst, daß der Stutzenschaft mit einer Mehrzahl von ringsum angeordneten, sich im wesentlichen axial über zumindest den wesentlichen Teil der Schafthöhe erstreckenden, schmalen, oben offenen Längstaschen ausgebildet und die Schutzeinrichtung aus einer Mehrzahl von nach Breite und Länge der Taschen angepaßten, wahlweisen einsteckbaren Stäben gebildet ist.

Durch das funktionelle Zusammenwirken der am Schaft des Sportstutzens angebrachten Taschen mit den eingesteckten Stäben wird einerseits erreicht, daß die zum Schutz von Schienbein und bzw. oder Wadenbein dienenden Stäbe jederzeit sicher in ihrer gewünschten, für den Schutz optimalen Stellung gehalten werden, und auch bei der Bewegung des Sportlers nicht hindernd oder lästig werden können. Andererseits wird der Stutzen-

7617559 10.11.77

Dipl.-Phys. Heinrich Seids · Patentanwalt · Bierstadter Höhe 15 · Postfach 5105 · 6200 Wiesbaden 1 · ☎ (0 61 21) 36 33 82

schaft selbst durch diese Stäbe in axialer Richtung versteift, so daß ein Abwärtsrutschen des Stutzenschaftes auch bei stärkster Bewegung nicht mehr vorkommen kann. Der Sportler kann je nach den Erfordernissen sich die Schutzwirkung durch Anzahl und Art der eingesteckten Stäbe auswählen. Beispielsweise kann der Sportler in dem Bereich des Schienbeines relativ feste und im bereich der Wade elastisch nachgiebige Stäbe einführen.

Besonders vorteilhaft ist es im Rahmen der Erfindung, einen am oberen Schaftende vorgesehenen Umschlagrand derart auszubilden, daß er über die Öffnungen der Taschen hinweg umschlagbar ist. Dadurch wird eine zusätzliche Sicherung der in die Taschen eingeführten Stäbe gegen Herausschieben gebildet.

Die axialen Taschen können beispielsweise auf die Außenseite des Stutzenschaftes aufgesetzt sein. Hierzu können beispielsweise sich axial erstreckende gestrickte oder gewirkte, seitlich dehnbare Streifen auf die Außenseite des Stutzenschaftes gekettelt oder genäht sein. In bevorzugter Ausführungsform der Erfindung ist jedoch der Stutzenschaft doppelseitig ausgebildet, wobei die beiden Lagen in seitlichen Abständen unter Bildung der axialen Taschen in schmalen, axialen Zwischenbereichen mit-

Dipl.-Phys. Heinrich Seids · Patentanwalt · Bierstadter Höhe 15 · Postfach 5105 · 6200 Wiesbaden 1 · ☎ (0 61 21) 56 53 82

einander verbunden sind. Das Herstellen eines doppellagigen Stutzenschaftes ist im allgemeinen einfacher als das nachträgliche Aufsetzen von streifenförmigen Taschenelementen. Die schmalen Zwischenbereiche können in dieser bevorzugten Ausführungsform der Erfindung als axiale Nähte ausgebildet sein. Vorzugsweise wird man die Taschen und die in sie einzuführenden Stäbe sämtlich in gleicher Breite und Länge ausbilden. Auf diese Weise wird das Einführen der Stäbe in die Taschen wesentlich vereinfacht.

Um auch im oberen Stutzenteil eine enge gegenseitige Anordnung der Stäbe zu ermöglichen, ist es vorteilhaft, die Taschen und die in sie einzuführenden Stäbe nach unten verjüngend auszubilden. Es ist allerdings auch denkbar, statt dessen abwechselnd längere und kürzere Taschen anzuordnen, und dann die Taschen in gleicher Breite von oben nach unten zu führen. Hierdurch ergibt sich aber die Notwendigkeit, Stäbe von mindestens zwei verschiedenen Längen vorzusehen.

Im Rahmen der Erfindung können Stäbe aus den verschiedensten Materialien verwendet werden, beispielsweise aus künstlichem Kautschuk, Hartschaumkautschuk, PVC-Material, Weichkunststoff, luftgefüllte Stäbe aus beliebigen Materialien, Bundmetall, Hartholz u. dgl., wobei die

Dipl.-Phys. Heinrich Seids · Patentanwalt · Bierstadter Höhe 15 · Postfach 3105 · 6200 Wiesbaden 1 · ☎ (0 61 21) 36 33 82

einzelnen Stäbe aus Materialien verschiedener Art zusammengesetzt sein können.

Bevorzugt wird man Stäbe aus Kunststoff mit in Stabdicke pufferndem und in Längsrichtung versteifendem Profil vorsehen. Dabei sind insbesondere Stäbe mit Hohlprofil zu bevorzugen. Insbesondere können die Stäbe auch mit Längsrippen, vorzugsweise Hohlrippen ausgebildet sein. Im Rahmen der Erfindung können in Längsrichtung praktisch verbiegungsfeste Stäbe vorgesehen sein. Solche verbiegungsfeste Stäbe eignen sich insbesondere als Schienbeinschutz. Es können dazu oder statt dessen auch in Längsrichtung nachgiebig biegsame Stäbe vorgesehen sein, die sich insbesondere für den Schutz des Unterschenkels im Wadenbereich eignen. Vorzugsweise wird man beide Arten von Stäben gemeinsam vorsehen. Auf diese Weise hat der Benutzer die Möglichkeit, nach dem Anziehen der Stutzen diese mit solchen Stäben zu bestecken, die für den jeweiligen Bereich des Unterschenkels am besten als Schutz geeignet sind, und am wenigsten stören.

Einige Ausführungsbeispiele der Erfindung werden im folgenden anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

7617559 10.11.77

Dipl.-Phys. Heinrich Selds · Patentanwalt · Bierstadter Höhe 15 · Postfach 5105 · 6200 Wiesbaden 1 · ☎ (0 61 21) 56 53 82

Fig. 1 einen Sportstutzen gemäß der Erfindung mit angestricktem Fußteil;

Fig. 2 einen Sportstutzen gemäß der Erfindung mit unter die Fußsohle des Trägers greifender Schlaufe in Seitenansicht;

Fig. 3 einen Sportstutzen nach Fig. 1 oder 2 in Draufsicht vor Einstecken der Stäbe;

Fig. 4 einen Sportstutzen gemäß Fig. 1 oder 2 in Draufsicht nach Einstecken der Stäbe, im linken Teil vor und im rechten Teil nach dem Umschlagen des Umschlagrandes;

Fig. 5 einige im Rahmen der Erfindung benutzbare Stäbe in perspektivischer Darstellung und

Fig. 6 eine Anzahl von im Rahmen der Erfindung benutzbaren Stabprofilen.

Figur 1 zeigt einen erfindungsgemäßen Sportstutzen mit am Stutzenschaft 1 angestricktem Fußteil 2. Der Stutzenschaft 1 ist - wie auch aus der Draufsicht der Fig. 3 ersichtlich - mit ringsum laufend angeordneten, oben offenen Längstaschen 3 versehen. Das obere offene Ende 3a der Taschen 3 endet im Abstand von der Oberkante des Umschlagrandes 4. Im Unterschied zu der in der Fig. 1 dargestellten Ausführungsform des Sportstutzens zeigt Fig. 2 einen Sportstutzen 1a, bei welchem anstelle des angestrickten Fußteiles eine unter die Fußsohle des

Dipl.-Phys. Heinrich Seids · Patentanwalt · Bierstadter Höhe 15 · Postfach 5105 · 6200 Wiesbaden 1 · ☎ (0 61 21) 56 53 82

Trägers greifende Schlaufe 5 angeordnet ist. Die übrige Ausbildung und Anordnung der Taschen 3 entspricht der des Sportstutzens gemäß der Fig. 1.

Wie aus der Draufsicht der Fig. 3 ersichtlich, ist der Stutzenschaft 1 doppellagig ausgebildet, wobei die beiden Lagen 6, 7 in seitlichen Abständen unter Bildung der axialen Taschen 3 in schmalen, axialen Zwischenbereichen 8 durch die Nähte 9 miteinander verbunden sind. Vor dem Einstecken der Stäbe weisen die Taschen etwa die in der Fig. 3 dargestellte halbrunde Form auf. Die Taschen 3 sind aus einem stark dehnbaren, kreppartigen Gestrick gebildet und passen sich der Form - wie die Figuren 2 und 4 zeigen - der eingeschobenen Stäbe 10 gut an, so daß diese einen relativ festen Halt in den Taschen 3 erhalten. In der rechten Darstellung der Fig. 4 ist der Umschlagrand 4 nach außen umgeschlagen, so daß die Taschen 3 mit den eingesteckten Stäben 10 überdeckt werden, wodurch eine zusätzliche Sicherung der in die Taschen 3 eingeführten Stäbe 10 gegen Herausschieben gebildet wird.

Um auch im oberen Stutzenteil eine enge gegenseitige Anordnung der Stäbe 10 zu ermöglichen, sind die Taschen 3 und die in sie einzuführenden Stäbe 10 - wie Fig. 5 zeigt - nach unten verjüngend ausgebildet. Es ist jedoch

Dipl.-Phys. Heinrich Seids · Patentanwalt · Bierstadter Höhe 15 · Postfach 5105 · 6200 Wiesbaden 1 · ☎ (0 61 21) 56 53 82

auch möglich, abwechselnd lange und kürzere Taschen anzuordnen, und diese Taschen in gleicher Breite von oben nach unten zu führen. Bei dieser nicht dargestellten Ausführungsform sind dann jeweils Stäbe mit zwei verschiedenen Längen in die Taschen einzuführen.

Die Figuren 5 und 6 zeigen verschiedene Ausführungsformen der in die Taschen einzusteckenden Stäbe 10. Die Stäbe 10 können beispielsweise mit Hohlprofil ausgebildet sein, oder auch Längsrippen 10a aufweisen. Je nach Profilart können die Stäbe beispielsweise in Längsrichtung verbiegungsfest oder auch in Längsrichtung nachgiebig ausgebildet sein, so daß der Benutzer je nach Erfordernis durch Anzahl und Art der eingesteckten Stäbe eine optimale Schutzwirkung erhält. Für die Stäbe können die verschiedensten Materialien verwendet werden, beispielsweise künstlicher Kautschuk, natürlicher Kautschuk, Hartschaumkautschuk, PFV-Material, Weichkunststoff, luftgefüllte Stäbe aus beliebigen Materialien, Bundmetall, Hartholz u. dgl., wobei die einzelnen Stäbe aus Materialien verschiedener Art zusammengesetzt sein können.

19.08.77

PATENTANWALT DIPL.-PHYS. HEINRICH SEIDS

62 Wiesbaden · Bierstadter Höhe 15 · Postfach 12068 · Telefon (0 61 21) 56 53 62

Postscheck Frankfurt/Main 1810 08 - 602 · Bank Deutsche Bank 395 63 72 · Nass. Sparkasse 108 00 30 65

G 76 17 559.2
Lothar Reidenbach
u. Horst Dietz

Wiesbaden, den 10. August 1977
R 201 S/m

Schutzansprüche

1) Sportstutzen mit gestricktem oder gewirktem, sich im wesentlichen über den Unterschenkel des Trägers erstreckendem, umfänglich dehnbarem Stutzenschaft mit nach oben offener Tasche zur Aufnahme einer Schutzeinrichtung gegen Stöße, dadurch gekennzeichnet, daß der Stutzenschaft (1, 1a) mit einer Mehrzahl von ringsum angeordneten, sich im wesentlichen axial über zumindest einen wesentlichen Teil der Schafthöhe erstreckenden, schmalen, oben offenen Längstaschen (3) ausgebildet und die Schutzeinrichtung aus einer Mehrzahl von nach Breite und Länge den Taschen (3) angepaßten, wahlweise einsteckbaren Stäben (10) gebildet ist.

2) Sportstutzen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein am oberen Schaftende vorgesehener Umschlagrand (4) über die Öffnungen (3a) der Taschen (3) hinweg nach unten umschlagbar ist.

7617559 10.11.77

Dipl.-Phys. Heinrich Seids · Patentanwalt · Bierstadter Höhe 15 · Postfach 5105 · 6200 Wiesbaden 1 · ☎ (0 61 21) 56 53 82

3) Sportstutzen nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Stutzenschaft (1, 1a) doppellagig ausgebildet ist, wobei die beiden Lagen (6, 7) in seitlichen Abständen unter Bildung der axialen Taschen (3) in schmalen, axialen Zwischenbereichen (8) miteinander verbunden sind.

4) Sportstutzen nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die schmalen Zwischenbereiche (8) als axiale Nähte (9) ausgebildet sind.

5) Sportstutzen nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Taschen und die in sie einzuführenden Stäbe sämtlich in gleicher Breite und Länge ausgebildet sind.

6) Sportstutzen nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Taschen (3) und die in sie einzuführenden Stäbe (10) nach unten verjüngend ausgebildet sind.

7) Sportstutzen nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Stutzenschaft insbesondere an seinen Taschenwänden aus stark dehnbarem kreppartigem Gestrick gebildet ist.

7617559 10.11.77

Dipl.-Phys. Heinrich Seids · Patentanwalt · Bierstadter Höhe 15 · Postfach 5105 · 6200 Wiesbaden 1 · ☎ (0 61 21) 56 53 82

8) Sportstutzen nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Stäbe (10) aus Kunststoff mit in Stabdicke puffernden und in Stablängsrichtung versteifendem Profil ausgebildet sind.

9) Sportstutzen nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Stäbe (10) mit Hohlprofil ausgebildet sind.

10) Sportstutzen nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Stäbe (10) mit Längsrippen (10a), vorzugsweise Hohlrippen, ausgebildet sind.

11) Sportstutzen nach einem der Ansprüche 8 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß in Längsrichtung praktisch verbiegungsfeste Stäbe (10b) vorgesehen sind.

12) Sportstutzen nach einem der Ansprüche 8 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß in Längsrichtung nachgiebig biegsame Stäbe (10c) vorgesehen sind.

7617559 10.11.77

19.08.77

Fig.1

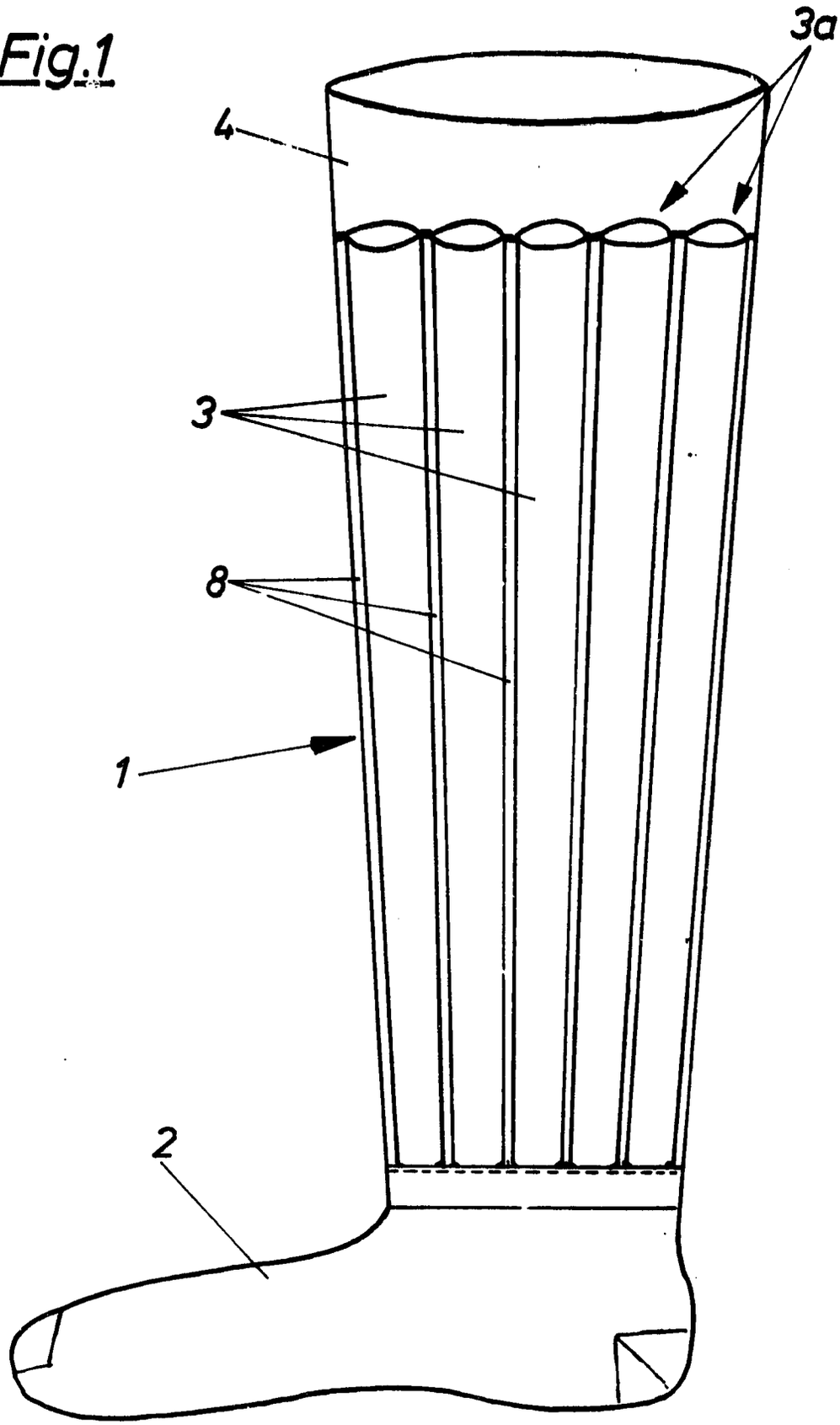

7617559 10.11.77

19.08.77

Fig.2

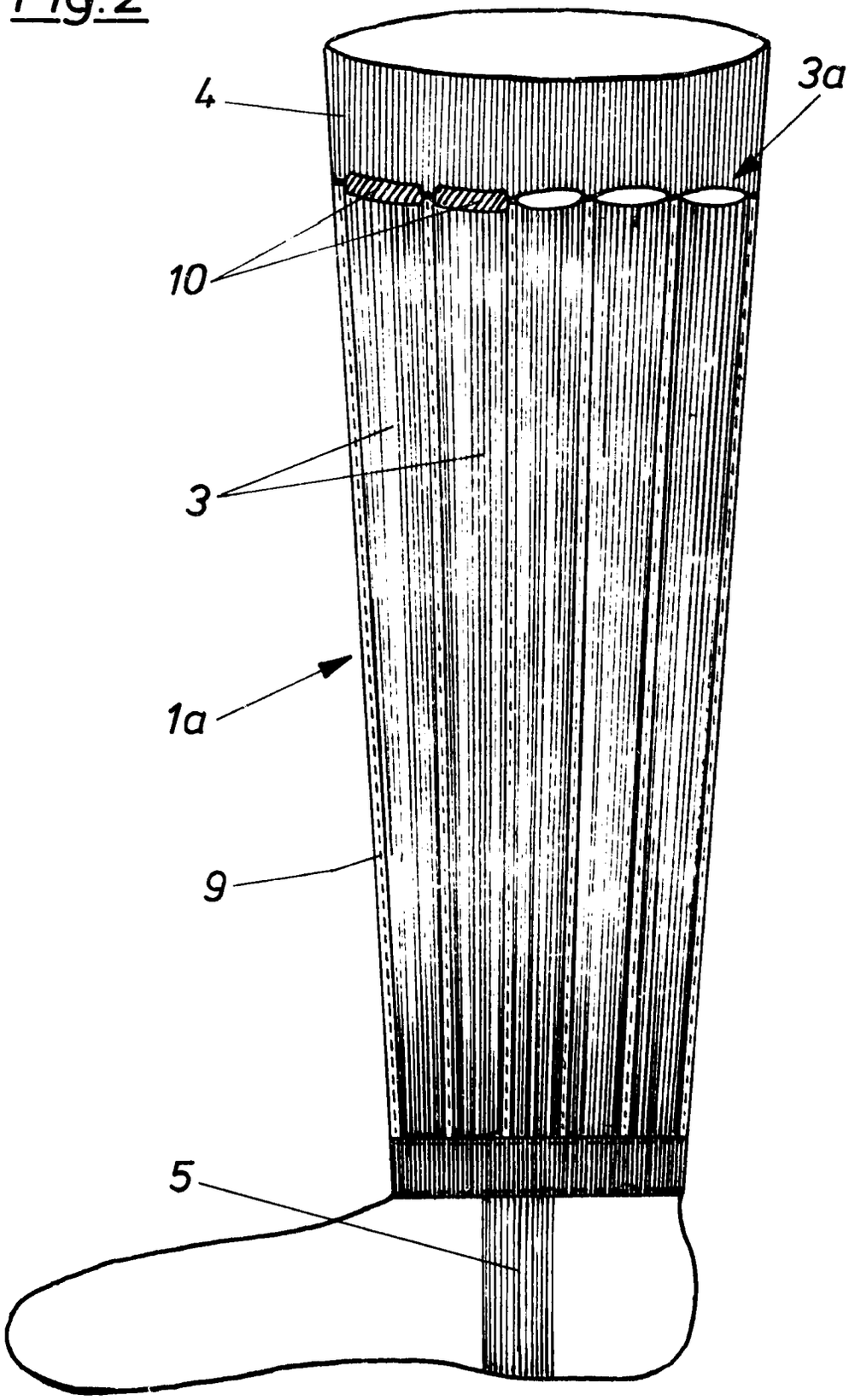

7617559 10.11.77

19.08.77

Fig.3

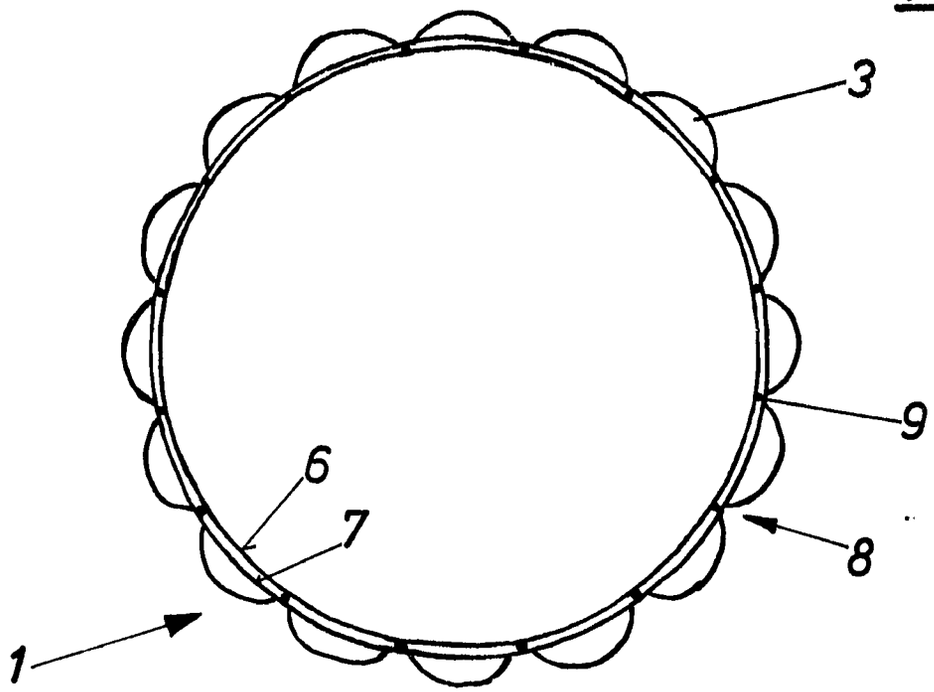

Fig.4

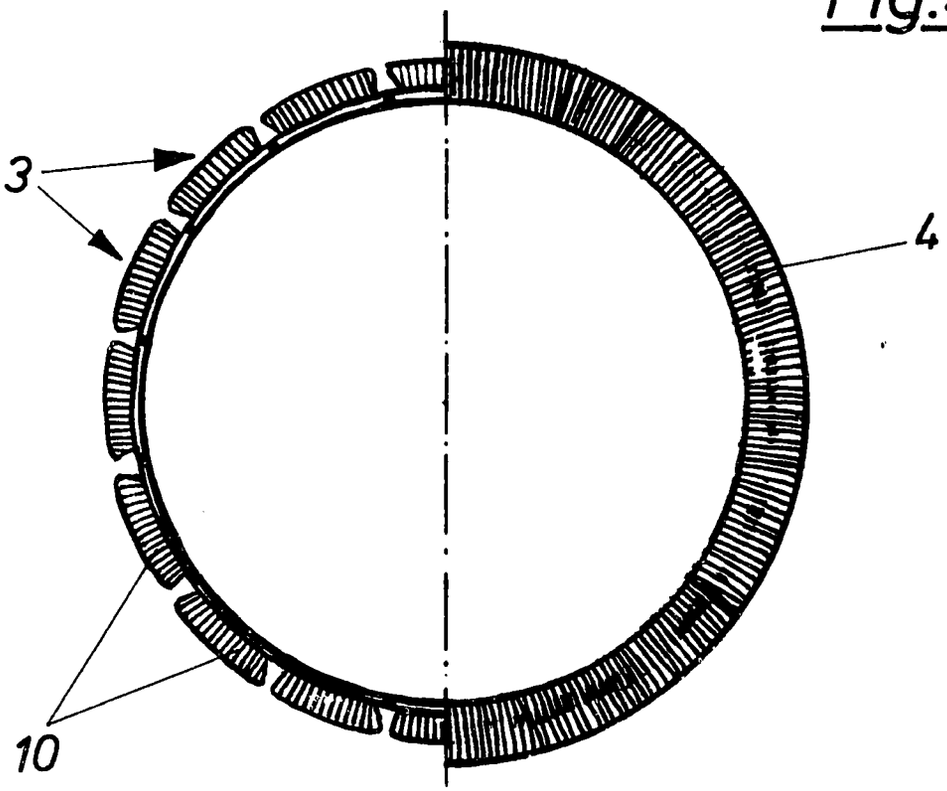

7617559 10.11.77

19.08.77

Fig. 5

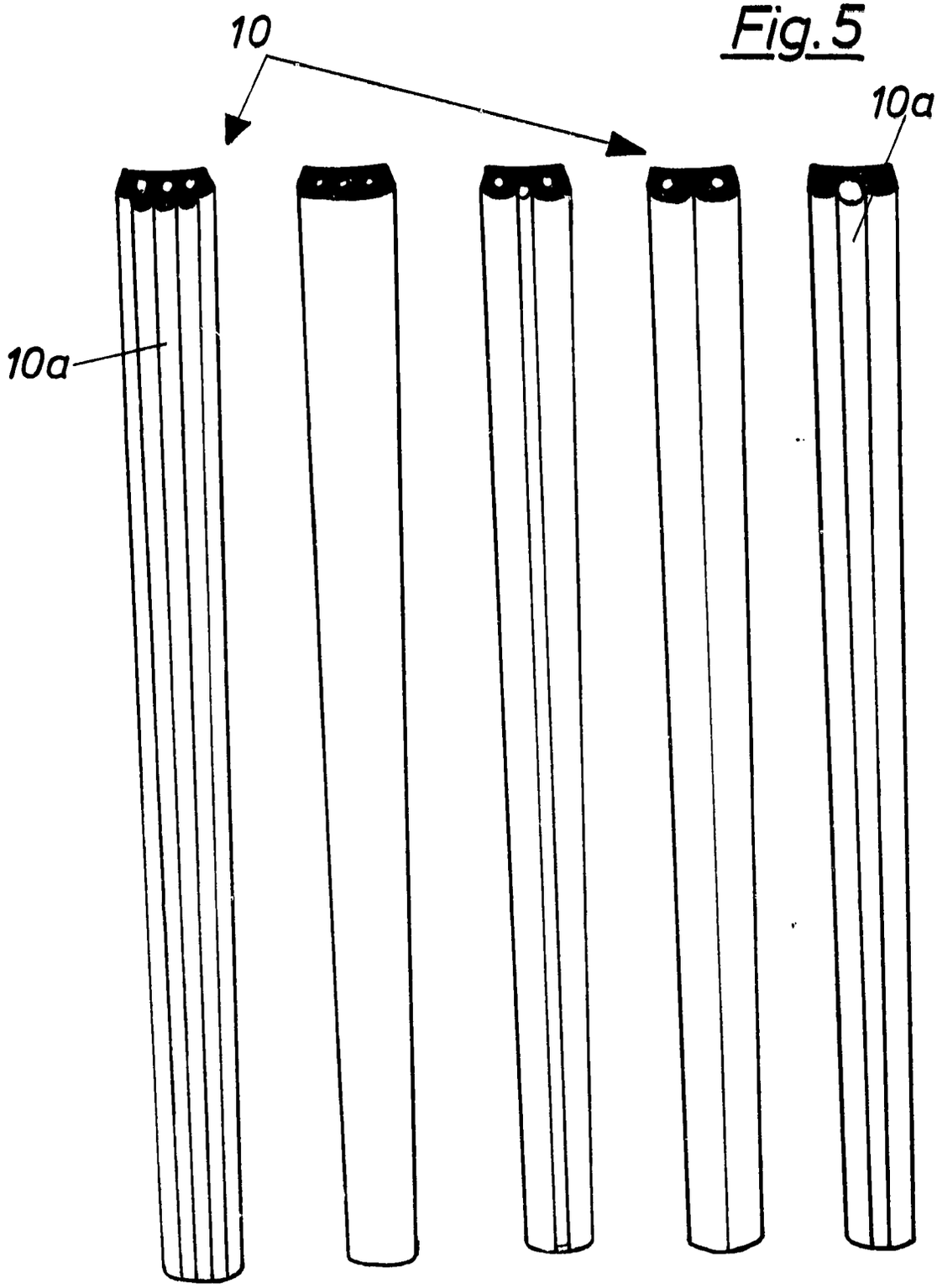

7617559 10.11.77

19.08.77

Fig.6

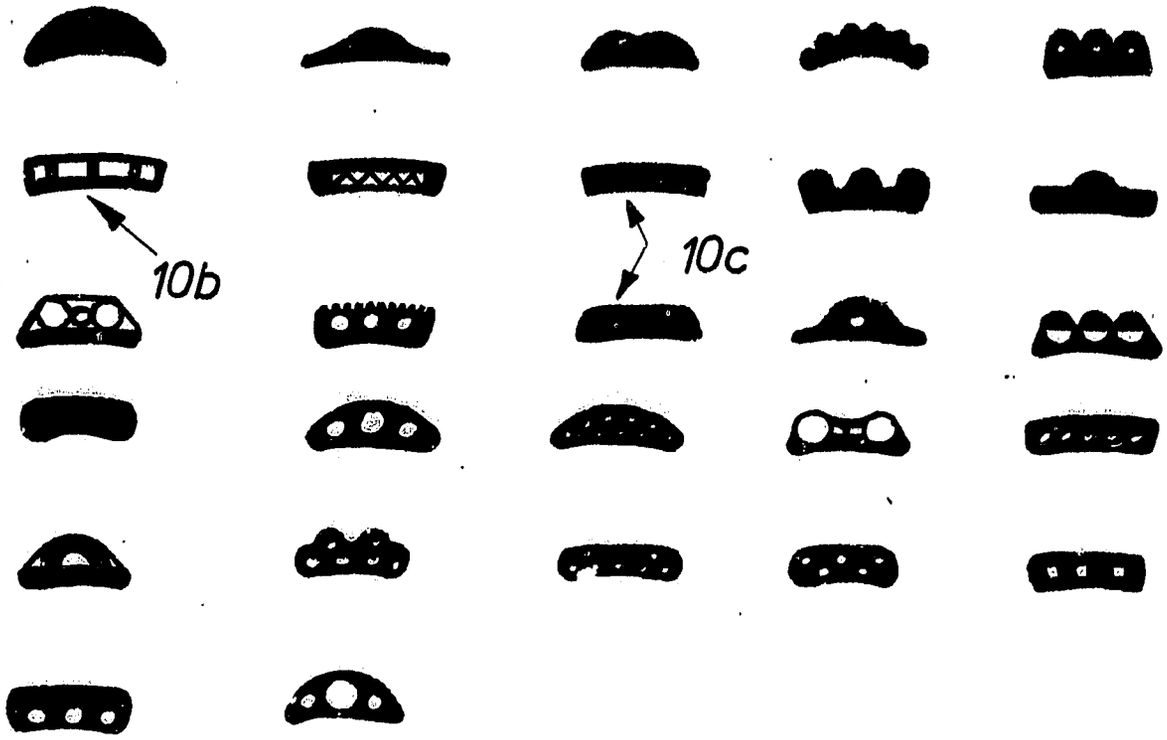

7617559 18.11.77